



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2015

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Qualitätspakt Lehre" stärkt erneut Hochschulstandort Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Güte einer Hochschule zeigt sich nach Auffassung des Landtages sowohl in der Qualität ihrer Spitzenforschung als auch in der Qualität ihrer Lehre. Gute Lehre ist heute als strategische Aufgabe an den Hochschulen etabliert und trägt maßgeblich zu guten Studienleistungen bei. Auch vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft ist die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte eine dauerhafte Aufgabe der Hochschulen.
2. Der Landtag bewertet die Entscheidung der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder, auch in Hessen zukunftsweisende und innovative Konzepte zur Verbesserung von Studienstruktur und Lehre auszuwählen, als deutliche Bestätigung des Einsatzes der hessischen Hochschulen in diesem Bereich. Im Rahmen der zweiten Runde des mit 2 Mrd. € ausgestatteten "Bund-Länder-Programmes für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre)" - der dritten Säule des "Hochschulpaktes 2020" - werden nun auf Grundlage einer erfolgreichen Zwischenbegutachtung Fortsetzungsanträge zu bislang geförderten Maßnahmen berücksichtigt.
3. Die Qualität der hessischen Anträge bestätigt aus Sicht des Landtages auch, dass die Maßnahmen der hessischen Hochschulen zur systematischen Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Lehre erfolgreich waren: Alle erfolgreichen Anträge aus Hessen erfüllen die Qualitätskriterien und erhalten eine Förderung durch den Bund. Dies umfasst die fünf hessischen Universitäten sowie die Hochschule Fulda, die Technische Hochschule Mittelhessen und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M. als Beteiligte an einem Antrag unter Federführung der Hochschule für Musik Detmold.
4. Der Landtag stellt fest, dass der "Qualitätspakt Lehre" die Hochschulen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre unterstützt und die Wertschätzung der Lehre als gleichrangige Aufgabe neben der Forschung steigert. Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre.
5. Der Landtag begrüßt, dass auch im Rahmen des in diesem Jahr unterzeichneten "Hessischen Hochschulpaktes 2016 bis 2020" die Lehre gestärkt wird. So ist u.a. vorgesehen, innerhalb des Teilbudgets "Lehre" des Erfolgsbudgets die verfügbaren Mittel für die Prämierung der Absolventenzahlen durch Verwendung von 30 Mio. € p.a. aus den Mitteln des "Hochschulpaktes 2020" ab 2016 zu verstärken. Auf dieser Grundlage bittet der Landtag die Landesregierung, gemeinsam mit den Hochschulen weiterhin engagiert an einer Verbesserung der Lehre zu arbeiten.
6. Die Reduzierung der Studienabbrecherquote ist ein wichtiges gemeinsames Ziel der Landesregierung und der hessischen Hochschulen. Der Landtag unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass eine qualitätsvolle Lehre und eine studienphasenbezogene

Begleitung der Studierenden zur Verringerung der Abbrecherquote beitragen. Die Angebote der Hochschulen sollten so ausgestaltet sein, dass die Hürden beim Übergang von der Schule zur Hochschule für die Studienanfänger nicht zu hoch sind. Spezielle Lehrangebote, beispielsweise für beruflich Qualifizierte, sollten den Einstieg ins Studium erleichtern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Dezember 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)